

Erläuterungsbericht

Einbau einer Aufzugsanlage

IHK-Bildungszentrum Neu-Ulm

Heinz-Rühmann-Straße 4, 89231 Neu-Ulm

1. Ausgangssituation

Das bestehende Gebäude des IHK-Bildungszentrums in der Heinz-Rühmann-Straße 4 in Neu-Ulm verfügt derzeit über keine barrierefreie vertikale Erschließung der Obergeschosse. Die Nutzung des Gebäudes umfasst Schulungs-, Seminar- und Verwaltungsbereiche.

Die Erreichbarkeit der Geschosse erfolgt aktuell ausschließlich über Treppenanlagen. Eine barrierefreie Nutzung gemäß den geltenden Anforderungen an öffentlich zugängliche Gebäude ist somit derzeit nicht gegeben.

Datum: 11.02.2026

Das Dokument besteht aus
3 Seiten.
Seite 1 von 3

Die auszugsweise Wiedergabe
des Dokumentes und die
Verwendung zu Werbezwecken
bedürfen der schriftlichen
Genehmigung von
AUFWAERTS
Ingenieurbüro Schiffmann

2. Ziel der Maßnahme

Ziel der geplanten Baumaßnahme ist die barrierefreie Erschließung des Gebäudes durch den Einbau einer neuen Aufzugsanlage.

Durch die Maßnahme sollen folgende Geschosse barrierefrei zugänglich gemacht werden:

- ✓ Eingang / öffentlicher Verkehrsraum
- ✓ Erdgeschoss (EG)
- ✓ Obergeschoss (1. OG)
- ✓ Obergeschoss (2. OG)

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß den einschlägigen bauordnungsrechtlichen Vorgaben (BayBO) sowie den technischen Baubestimmungen (u. a. DIN 18040 – Barrierefreies Bauen).

3. Beschreibung der geplanten Maßnahme

Geplant ist der Einbau einer neuen Personenaufzugsanlage in das bestehende Gebäude.

Hierzu wird ein geeigneter Bereich innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur ausgewählt, der eine wirtschaftliche und funktionale Anbindung an die vorhandenen Verkehrsflächen (Flure/Treppenraum) ermöglicht.

Der Aufzug soll folgende Merkmale aufweisen:

- Barrierefreie Kabinenabmessungen gemäß DIN 18040, mindestens 1,10 x 1,40 m
- Ausreichende Türbreite für Rollstuhlnutzung, mit 900 mm
- Automatische Türanlage
- Bedientableau in barrierefreier Ausführung (taktile, kontrastreiche, ggf. mit Braillebeschriftung)
- Akustische und optische Signalgebung

Die Erschließung erfolgt jeweils niveaugleich zu den angebundenen Geschossen.

Je nach statischer und konstruktiver Erfordernis sind Durchbrüche in Decken sowie Anpassungen an bestehenden Trag- und Ausbaukonstruktionen erforderlich. Der Aufzugsschacht wird als eigenständige Schachtkonstruktion innerhalb des Gebäudes ausgeführt.

4. Bauliche Auswirkungen

Durch den Einbau der Aufzugsanlage ergeben sich folgende bauliche Maßnahmen:

- Herstellung von Deckendurchbrüchen zwischen KG, EG, 1. OG und 2. OG
- Errichtung eines Aufzugsschachtes
- Anpassung angrenzender Flur- und Wandbereiche
- Brandschutztechnische Anpassungen gemäß geltenden Vorschriften
- Elektroanschluss und Integration in die Gebäudetechnik

Die äußere Gebäudehülle bleibt unverändert. Es sind keine Änderungen an der Fassadengestaltung vorgesehen.

5. Barrierefreiheit

Mit dem Einbau der Aufzugsanlage wird eine barrierefreie vertikale Erschließung des Gebäudes hergestellt.

Die Planung orientiert sich an:

- Bayerischer Bauordnung (BayBO)
- DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude)
- ggf. weiteren einschlägigen technischen Regelwerken

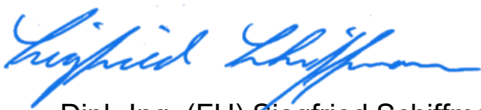
Damit wird eine gleichberechtigte Nutzung des Bildungszentrums für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gewährleistet.

6. Zusammenfassung

Durch den geplanten Einbau einer neuen Aufzugsanlage im IHK-Bildungszentrum Neu-Ulm wird die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses sowie des 1. und 2. Obergeschosses sichergestellt.

Die Maßnahme stellt eine wesentliche Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Gebäudes dar und entspricht den aktuellen Anforderungen an öffentlich zugängliche Bildungsstätten.

Sachverständiger für Aufzüge



Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Schiffmann

AUFWAERTS – Ingenieurbüro Schiffmann